



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

01. April 2022

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –
Bürgerfest 2022 in Weiden i.d.OPf.
2. Bekanntmachung – Vollzug der Bienen-
seuchen-Verordnung (BienSeuchV)

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform.

Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung des Bürgerfestes ist mit der Ausschreibung nicht verbunden. Insbesondere steht die Veranstaltung des Bürgerfestes unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung erlaubt und zulässt.

Weiden i.d.OPf., 23.03.22
Stadt Weiden i.d.OPf.

Reiner Leibl

BEKANNTMACHUNG

Bürgerfest 2022 in Weiden i.d.OPf.

Am Samstag, 25.06.22, 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr, und am Sonntag, 26.06.22, 11:00 Uhr bis 00:30 Uhr, findet in 92637 Weiden i.d.OPf. das Bürgerfest statt.

Bewerbungen für dieses Fest sind bis spätestens **08.04.22** (Eingang) entweder per Post bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Eventmanagement, Oberer Markt 1, 92637 Weiden i.d.OPf., oder per E-Mail an buergerfest@weiden.de einzureichen. Die Bewerbung muss mittels Formular der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgen. Dieses kann unter https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/A_Stadt-Rathaus-Buerger/A02_Buergerservice/Formulare/bew_bgf.pdf heruntergeladen werden oder unter o. a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert angefordert werden. Das Bewerbungsinteresse ist tagbezogen zu bekunden. Gegebenenfalls ist für jeden der beiden Tage ein Formular auszufüllen. Der notwendige und vollständige Bewerbungsinhalt ergibt sich aus dem Bewerbungsformular.

Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Bienen-seuchen-Verordnung (BienSeuchV); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen gem. §§ 6 ff. BienSeuchV Hier: Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 10.05.2019

Aufgrund der erfolgreichen Bekämpfung des Ausbruches der Amerikanischen Faulbrut erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 10.05.2019, Az. 3232-0200-06640 zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen gem. §§ 6 ff. BienSeuchV wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGE erhoben werden** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in
Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weiden i.d.OPf., 30.03.2022
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl
Dezernentin für Recht und Ordnung